

Ordnung der Sportart Gerätturnen



Gültig ab 01.01.2023

1	Ziele, Zuständigkeiten und Beschreibung der Sportart	3
2	Gremien der Sportart.....	3
2.1	Bundestagung	3
2.1.1	Zusammensetzung	3
2.1.2	Aufgaben der Bundestagung	3
2.2	Technisches Komitee (TK)	4
2.2.1	Zusammensetzung	4
2.2.2	Wahl des/der TK-Vorsitzenden und der TK-Mitglieder	4
2.3	Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen.....	4
2.3.1	Benennung bzw. Berufung der Mitglieder, Zusammenarbeit der Ausschüsse	5
2.3.2	Ausschuss Breitensport männlich.....	5
2.3.3	Ausschuss Breitensport weiblich	5
2.3.4	Ausschuss für Leistungs- und Nachwuchsförderung männlich	5
2.3.5	Ausschuss für Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich.....	5
2.3.6	Ausschuss Kampfrichter männlich und weiblich	6
2.3.7	Ausschuss Wettkämpfe männlich und weiblich.....	6
2.3.8	Ausschuss Schulsport	6
2.3.8	Projektgruppen	6
3	Beschreibung der Aufgabenbereiche.....	7
3.1	Koordination, Leitung (Vorsitzende/r)	7
3.2	Aufgabenbereich Breitensport – Gerätturnen männlich und weiblich	7
3.3	Aufgabenbereich Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich und männlich	7
3.4	Aufgabenbereich Kampfrichterwesen	7
3.5	Aufgabenbereich Wettkämpfe	8
3.8	Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit	9
4	Regelung des Wettkampfbetriebs	9
4.1	Wettkampfbestimmungen	9
4.2	Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen	9
4.3	Meldungen von Turner*innen und Kampfrichter*innen.....	9
4.4	Wettkampfqualifikation	10
4.5	Wettkampfgeräte	10
4.6	Wettkampfunterbrechung	10
4.7	Verwarnung	10
4.8	Trainer*innen-Lizenzen	10
4.9	Anzahl der Trainer*innen bei Mannschaftskämpfen.....	10
4.10	Videoaufnahmen	10
5	Wettkämpfe Gerätturnen	10
5.1	Einzelwettkämpfe	10
5.1.1	Deutsche Meisterschaften Einzel.....	10
5.1.2	Deutschland-Cup.....	11
5.2	Mannschaftswettkämpfe	11
5.2.1	Deutsche Meisterschaften Mannschaft (DMM)	11
5.2.2	Deutschland-Pokal der Landesturnverbandsmannschaften	11
5.2.3	Turn-Talentschul-Pokal	12
5.2.4	Bundes-Pokal der Landesturnverbandsmannschaften.....	12
5.3	Startrecht.....	12
5.3.1	Ausnahmen	12
5.3.2	Teilnahmeberechtigung und unterschiedliche Leistungsstufen	12
6	Sonstige Bestimmungen und Festlegungen.....	12

Ordnung der Sportart Gerätturnen

1 Ziele, Zuständigkeiten und Beschreibung der Sportart

Die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart Gerätturnen erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des DTB sowie der nachfolgenden Ordnung der Sportart.

Das Technische Komitee (TK) ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart umfassend sowohl in Breitensportlicher als auch als leistungsorientierter Hinsicht (in Zusammenarbeit mit den Lenkungsstäben) verantwortlich.

Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden.

Das TK ist innerhalb der Sportart verantwortlich für die:

- Führung und Steuerung der Sportart Gerätturnen als Ganzes in seiner Ausprägung des Leistungs-, Wettkampf- und Breitensports aller Altersbereiche,
- konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung,
- Vertretung der Sportart nach innen und außen,
- Wahrnehmung übergreifender verbandspolitischer Aspekte bei der gesamten Arbeit,
- fachbezogene Vertretung des DTB gegenüber nationalen und ggf. internationalen Organisationen (z.B. DOSB, Deutsche Sporthilfe, Internationaler Fachverband), soweit nicht anderen Gremien vorbehalten, wie z.B. Präsidium, Lenkungsstäbe,
- fachbezogene Vertretung des DTB bei nationalen und internationalen Tagungen und Veranstaltungen,
- Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen,
- Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen der Arbeitsgremien,
- Erstellung und Koordinierung des gesamten Terminplanes,
- Überprüfung und Analyse der durchgeführten Maßnahmen, Ableitung und Durchführung von sich daraus ergebenden Konsequenzen,
- Planung, Regelung und Abwicklung des Wettkampfbetriebs,
- Fachliche und konzeptionelle Mitwirkung in Aus- und Fortbildungen für Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Kampfrichter*innen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Erstellung, Verwaltung und Überwachung des Faches.

Das TK wird an der Organisation internationaler Veranstaltungen in Deutschland beteiligt.

2 Gremien der Sportart

Die umfassende und verantwortliche Bearbeitung der zugeordneten Aufgaben erfolgt durch die nachfolgenden Führungsgremien der Sportart.

Das TK tagt mindestens einmal im Jahr in Präsenz.

2.1 Bundestagung

2.1.1 Zusammensetzung

- der/die Vorsitzende des TK als Leiter*in,
- die weiteren Mitglieder des TK,
- je ein/e Vertreter*in der Landesturnverbände für die Sportart Gerätturnen.

Die Bundestagung soll grundsätzlich alle zwei Jahre stattfinden.

2.1.2 Aufgaben der Bundestagung

- Beratung von Grundsatzfragen der Sportart,
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte,

- Informationsaustausch Bund / Land und Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen,
- Wahl der/des TK-Vorsitzenden und der TK-Mitglieder im Jahr des Deutschen Turntages.

2.2 Technisches Komitee (TK)

2.2.1 Zusammensetzung

Das Technische Komitee (TK) mit der bzw. dem Vorsitzenden ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart Gerätturnen verantwortlich und stellt einen Geschäftsverteilungsplan mit den folgenden Handlungsfeldern auf:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Breitensport männlich
- Breitensport weiblich
- Leistungs- und Nachwuchsförderung männlich
- Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich
- Wettkämpfe männlich und weiblich
- Kampfrichterinnen und Kampfrichter männlich und weiblich
- Aus- und Fortbildung
- Schulsport/Jugend trainiert für Olympia & Paralympics
- Deutsches Turnfest

Das Mitglied Leistungs- und Nachwuchsförderung männlich ist gleichzeitig Mitglied im Lenkungsstab Gerätturnen Männer.

Das Mitglied Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich ist gleichzeitig Mitglied im Lenkungsstab Gerätturnen Frauen.

Die Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Lenkungsstäbe Gerätturnen männlich und weiblich sind in der Geschäftsordnung des DTB geregelt. In Zusammenarbeit mit den Lenkungsstäben werden Kampfrichter*innen für internationale Einsätze vorgeschlagen und benannt, sowie das Nachwuchskonzept genehmigt.

Das Mitglied Schulsport ist gleichzeitig Mitglied im Hauptausschuss der Deutschen Turnerjugend und deckt das Handlungsfeld Vertreter DTJ ab.

Das Mitglied für das Turnfest ist der/die Vorsitzende des Arbeitskreises Gerätturnen zur Vorbereitung des deutschen Turnfestes.

2.2.2 Wahl des/der TK-Vorsitzenden und der TK-Mitglieder

- Die Wahl des/r TK-Vorsitzenden und aller TK-Mitglieder findet auf der Bundestagung im Jahr des Deutschen Turntages (Jahr des Deutschen Turnfestes) statt.
- Wahlberechtigt ist je ein/e Vertreter*in der Landesturnverbände, in der Regel der/die Landesfachwart*in. Ist der/die Verantwortliche des Landesturnverbandes verhindert, an der Bundestagung teilzunehmen, so ist nur ein/e schriftlich bevollmächtigte/r Vertreter*in mit Mitgliedschaft in einem Verein dieses Landesturnverbandes abstimmungsberechtigt.
- Der/die Vorsitzende und die TK-Mitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt.
- Die Mitglieder des TK wählen bei der 1. Sitzung nach der Neubesetzung aus ihrer Mitte den/die Stellvertreter*in des/der Vorsitzenden.

2.3 Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen

Für die Bewältigung anstehender Aufgaben können Ausschüsse gebildet werden. Die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung zeitlich befristeter Aufgaben und Themenkomplexe ist unter

Beteiligung von Mitarbeitern*innen der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten*innen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

2.3.1 Benennung bzw. Berufung der Mitglieder, Zusammenarbeit der Ausschüsse

Der/die Vorsitzende des TK benennt auf Vorschlag des zuständigen TK-Mitglieds die Mitglieder der Ausschüsse sowie der Arbeits- bzw. Projektgruppen. Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung.

Die Ausschüsse arbeiten an den Schnittstellen ihrer Aufgabengebiete sowie bei übergreifenden fachlichen Fragen zusammen. Sie gleichen ihre Arbeitsergebnisse miteinander ab und sichern dadurch die einheitliche Linie des TK in fachlichen Angelegenheiten.

2.3.2 Ausschuss Breitensport männlich

Der Ausschuss Breitensport männlich besteht aus Mitgliedern mit den folgenden Handlungsfeldern:

- TK-Mitglied Breitensport männlich (Vorsitz),
- Kampfrichterbereich für breitensportorientierte Wettkämpfe männlich,
- breitensportorientierte Wettkämpfe männlich,
- Kampfrichter Aus- und Fortbildung männlich,
- Seniorenbereich ab AK30+
- TK-Mitglied für Schulsport

2.3.3 Ausschuss Breitensport weiblich

Der Ausschuss Breitensport weiblich besteht aus Mitgliedern mit den folgenden Handlungsfeldern:

- TK-Mitglied Breitensport weiblich (Vorsitz),
- Kampfrichterbereich für breitensportorientierte Wettkämpfe weiblich,
- breitensportorientierte Wettkämpfe weiblich,
- Kampfrichter Aus- und Fortbildung weiblich,
- Seniorenbereich ab AK30+
- TK-Mitglied für Schulsport.

2.3.4 Ausschuss für Leistungs- und Nachwuchsförderung männlich

Der Ausschuss für Leistungs- und Nachwuchsförderung männlich besteht aus Mitgliedern mit den folgenden Handlungsfeldern:

- dem TK-Mitglied Leistungs- und Nachwuchsförderung männlich (Vorsitz),
- DTB-Turn-Talentschulen und DTB-Turnzentren,
- Sichtung und Allgemeine Grundausbildung,
- Grundlagentraining,
- Aufbau- und Anschlussstraining,
- Aus- und Fortbildung männlich,
- Kampfrichterbereich für leistungsorientierte Wettkämpfe männlich,
- leistungsorientierte Wettkämpfe männlich,
- Bundestrainer Nachwuchs männlich (als kooptiertes Mitglied).

2.3.5 Ausschuss für Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich

Der Ausschuss für Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich besteht aus Mitgliedern mit den folgenden Handlungsfeldern:

- TK-Mitglied Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich (Vorsitz),
- DTB-Turn-Talentschulen und DTB-Turnzentren,

- Aus- und Fortbildung weiblich,
- Kampfrichter für leistungsorientierte Wettkämpfe weiblich,
- leistungsorientierte Wettkämpfe weiblich,
- Bundestrainer*in Nachwuchs weiblich (als kooptiertes Mitglied),
- Cheftrainer*in weiblich (als kooptiertes Mitglied).

2.3.6 Ausschuss Kampfrichter männlich und weiblich

Der Ausschuss Kampfrichter besteht aus Mitgliedern mit den folgenden Handlungsfeldern:

- TK-Mitglied Kampfrichter (Vorsitz),
- Kampfrichterbereich für Breitensportorientierte Wettkämpfe männlich,
- Kampfrichterbereich für Breitensportorientierte Wettkämpfe weiblich,
- Kampfrichterbereich für leistungsorientierte Wettkämpfe männlich,
- Kampfrichterbereich für leistungsorientierte Wettkämpfe weiblich,
- Kampfrichter Aus- und Fortbildung männlich,
- Kampfrichter Aus- und Fortbildung weiblich.

2.3.7 Ausschuss Wettkämpfe männlich und weiblich

Der Ausschuss Wettkämpfe besteht aus Mitgliedern mit den folgenden Handlungsfeldern:

- TK-Mitglied Wettkämpfe (Vorsitz),
- Breitensportorientierte Wettkämpfe männlich,
- Breitensportorientierte Wettkämpfe weiblich,
- Leistungsorientierte Wettkämpfe männlich,
- Leistungsorientierte Wettkämpfe weiblich,
- Mehrkämpfe männlich,
- Mehrkämpfe weiblich,
- Special Olympics Deutschland (SOD)-Wettkämpfe
- TK-Mitglied Schulsport
- TK-Mitglied Turnfest

2.3.8 Ausschuss Schulsport

Der Ausschuss Schulsport besteht aus Mitgliedern mit den folgenden Handlungsfeldern:

- TK-Mitglied Schule (Vorsitz) (gleichzeitig Kontaktperson zur DTJ)
- Wettkampfgorganisation bei "Jugend trainiert"
- Berechnung bei "Jugend trainiert"
- Kampfrichterwesen bei "Jugend trainiert"
- übergreifende Aufgaben
- BV Sport Mitglied Schule (kooptiert)

2.3.8 Projektgruppen

- Bildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung)
- Öffentlichkeitsarbeit
- DTB-Aufgabenbuch

Bei Bedarf werden für die Abwicklung der unter 3. beschriebenen Aufgaben Projektgruppen eingerichtet.

Der/Die TK-Vorsitzende benennt auf Vorschlag des jeweiligen TK-Mitgliedes die Mitglieder der Projektgruppe dem Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung zur Berufung.

3 Beschreibung der Aufgabenbereiche

3.1 Koordination, Leitung (Vorsitzende/r)

Der/die Vorsitzende des TK gehört dem Hauptausschuss des DTB an. Er oder sie kann beratend an den Sitzungen der Lenkungsstäbe teilnehmen.

Er/sie hat folgende Aufgaben:

- Vertretung der Sportart gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern*innen und Gliederungen des DTB,
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des TK sowie der Bundestagung,
- Koordinierung der Einzelaufgaben der TK-Mitglieder,
- Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die Mitglieder bzw. die eingesetzten Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen,
- Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.

Der/die Stellvertreter*in übernimmt die Aufgaben des/der Vorsitzenden bei dessen/deren Verhinderung.

3.2 Aufgabenbereich Breitensport – Gerätturnen männlich und weiblich

- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen / Wettkämpfen bzw. Projekten zur Förderung der breitensportorientierten Angebote der Sportart,
- Evaluierung des Wettkampfsystems,
- Erarbeitung von besonderen Maßnahmen und Angeboten im Gerätturnen für bestimmte Ziel- und Altersgruppen,
- Netzwerkmanagement und Kontaktpflege zu den Vertretern der Landesturnverbände.

3.3 Aufgabenbereich Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich und männlich

- Unterstützung bei der Erstellung von Konzeptionen zur Leistungs- und Nachwuchsförderung in Abstimmung mit dem/der jeweiligen Bundestrainer*in und dem/der Bundestrainer*in Nachwuchs,
- Koordination der Arbeit des Ausschusses mit der des jeweiligen Lenkungsstabs,
- Überprüfung der Trainings- und Leistungsförderprogramme auf ihre Wirksamkeit und Weiterentwicklung derselben in Abstimmung mit dem/r zuständigen Bundestrainer*in und dem/der Bundestrainer*in Nachwuchs,
- Netzwerkmanagement und enge Kontakte und Zusammenarbeit mit den Landesturnverbänden und deren Stützpunkte,
- Unterstützung der Arbeit der Turn-Talentschulen im Ausbildungsprozess, bei WK-Überprüfungen und in der Aus- und Fortbildung der Trainer / Übungsleiter

3.4 Aufgabenbereich Kampfrichterwesen

- Einsatzplanung der Kampfrichter*innen bei nationalen Wettkämpfen,
- Schaffung eines durchgängigen Wertungssystems,
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichter*innen,
- Erstellung und Fortschreibung von Ausbildungsplänen für Kampfrichter*innen,
- Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien und die Abstimmung mit Wertungsrichtlinien artverwandter Sportarten,
- Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien in Abstimmung mit den internationalen Wertungsbestimmungen und Regeln, als auch die Umsetzung auf die nationale Ebene,

- Abstimmung mit dem Lenkungsstab bei der Einsatzplanung der Kampfrichter*innen bei internationalen Wettkämpfen,
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation internationaler Veranstaltungen im Bereich des DTB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter,
- Konzipierung und Koordinierung der Arbeit mit den Trainer*innen und Mitwirkung bei der Erstellung von Lehrmaterial für Kampfrichter*innen.

Weitere Regelungen siehe Kampfrichterausbildungsordnung.

3.5 Aufgabenbereich Wettkämpfe

- Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Bundesebene,
- Schaffung eines durchgängigen Wettkampfangebotes mit entsprechenden Übungsmöglichkeiten für die verschiedenen Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen und für alle Ebenen von der Vereins- bis zur Bundesebene,
- Koordinierung aller Wettkampfangebote im Bereich des Gerätturnens,
- Festlegung der Wettkampfmodalitäten,
- Erstellung und Genehmigung der Wettkampfausschreibungen auf Bundesebene und, falls erforderlich, für internationale Veranstaltungen im Bereich des DTB,
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation internationaler Veranstaltungen im Bereich des DTB in Zusammenarbeit mit dem/r zuständigen Mitarbeiter*in der DTB-Geschäftsstelle und dem verantwortlichen Ausrichter,
- Unterstützung der internationalen Wettkampfleitung bei internationalen Wettkämpfen im Bereich des DTB durch ein Mitglied des Wettkampfausschusses,
- Der Wettkampfausschuss schlägt über das TK Gerätturnen dem Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung die Beauftragten männlich und weiblich zur Berufung in das TK Mehrkämpfe vor.

3.6 Aufgabenbereich Aus- und Fortbildung

- Überarbeitung und Aktualisierung von Konzepten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Landesverbände,
- Fachliche Zuständigkeit für den Bereich der 1. Lizenzstufe in Zusammenarbeit mit der Bildungsreferentin / dem Bildungsreferenten,
- Enge Zusammenarbeit bei den Maßnahmen aller Lizenzstufen mit der Bildungsreferentin / dem Bildungsreferenten im DTB,
- Netzwerkmanagement und Kontaktpflege zu den Vertretern*innen der Landesturnverbände,
- Mitarbeit bei Arbeitsgruppen des OSS (beispielsweise Ausbildungs- und/oder Wissenschaftskommission)
- Ggf. Bildung einer Projektgruppe zur Umsetzung dieser Aufgabenstellung unter Vorsitz des TK Mitgliedes für Aus- und Fortbildung.

3.7 Aufgabenbereich Schulsport

- Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ und Planung und Durchführung des Bundesfinales,
- Zusammenarbeit mit dem Vorstandsmitglied Schulsport im Bereichsvorstand Sport
- Fachliche Mitarbeit bei der Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrer*innen,
- Vertretung des DTB in den entsprechenden Gremien,
- Zusammenarbeit mit der DTJ (Handlungsfeld Kinder und Jugend)
- Netzwerkmanagement und Kontaktpflege zu den Vertretern der Landesturnverbände.

3.8 Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit

- die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit dem DTB-Hauptamt,
- Unterstützung des Hauptamtes bei der Kontaktpflege von Vertretern*innen der Medien,
- Sicherstellung der Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen, Veranstaltungen in den verbandseigenen und externen Medien,
- Sammeln der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über die Sportart aus dem In- und Ausland und Weitergabe der wichtigen Informationen an die entsprechenden Fachgremien und Personen (Präsidium, Bereichsvorstand, TK, Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen, Landesfachwarte, Trainer*innen, Aktive),
- Imagepflege für den Bereich Gerätturnen innerhalb und außerhalb des DTB.

3.9 Aufgabenbereich Deutsches Turnfest

- Vertretung der Sportart Gerätturnen gegenüber dem Turnfest OK
- Leitung des Arbeitskreises „Turnfest“ für Gerätturnen
- Koordinierung der Einzelaufgaben der Arbeitskreis-Turnfest-Mitglieder u.a. Wettkämpfe, Kampfrichter, EDV, Material und Logistik, Hallen- und Geräteplanung sowie ggf. weitere Aufgabenbereiche
- Mitarbeit und Mitwirkung bei der Vorbereitung und Abwicklung der Wettkämpfe im Gerätturnen beim Deutschen Turnfest

4 Regelung des Wettkampfbetriebs

Detaillierte, aktuelle und verbindliche Aussagen zu den folgenden Unterpunkten sind in den jährlichen Leitfäden festgehalten.

4.1 Wettkampfbestimmungen

Grundsätzlich gelten die Regelungen des Internationalen Turner-Bundes und die Bestimmungen der Wettkampfordnung des DTB.

Weitere Ergänzungen und Festlegungen (Ausschreibung, Leitfaden etc.) sind zu beachten.

Alle Gerätturn-Veranstaltungen des DTB werden im Internet auf der Homepage des DTB ausgeschrieben. Die Veröffentlichung der Ausschreibung muss mindestens zwei Monate vor dem Wettkampftermin erfolgen.

4.2 Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

Für die Vergabe und Durchführung der Wettkämpfe ist das Technische Komitee unter Einbeziehung des/der jeweiligen Landesfachwartes*in verantwortlich, im Rahmen von Turnfesten im Einvernehmen mit den Turnfest-Gremien, bei den Deutschen Meisterschaften mit der Service-Gesellschaft des DTB. Im Konfliktfall entscheidet das DTB-Präsidium. Bei Deutschen Turnfesten ist zu gleichen Einzelwettkämpfen nur eine Meldung einer Person möglich.

4.3 Meldungen von Turner*innen und Kampfrichter*innen

Alle Meldungen von Turner*innen und Kampfrichter*innen erfolgen über das GymNet. Die Kampfrichter*innen sind grundsätzlich von den teilnehmenden Vereinen bzw. Landesturnverbänden auf eigene Kosten zu stellen. Näheres regelt die Ausschreibung. Im Falle, dass die geforderten Kampfrichter*innen nicht für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung stehen, ist eine Kampfrichterpauschale in Höhe von 500 Euro je Wettkampftag und Kampfrichter*in zu zahlen.

Näheres regelt die Ausschreibung.

4.4 Wettkampfqualifikation

Zu allen Wettkämpfen auf Bundesebene werden nur solche Wettkämpfer*innen und Mannschaften zugelassen, die sich auf Landesebene qualifiziert haben.

Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag des/der zuständigen Landesfachwartes*in, das TK-Mitglied Wettkampf- und Kampfrichterbereich weiblich bzw. männlich in Absprache mit dem TK-Mitglied Leistungsförderung, ggf. in Absprache mit den zuständigen Bundestrainern.

Bei Mannschaftswettkämpfen kann auf Antrag vom Ausrichter eine Mannschaft gestellt werden. Die Entscheidung trifft das TK-Mitglied Bereich Wettkämpfe mit dem entsprechenden Ausschuss.

4.5 Wettkampfgeräte

Für die Wettkampfgeräte sind die Vorschriften der FIG-Gerätenormen maßgebend, sofern die Ausschreibung keine andere Regelung enthält.

4.6 Wettkampfunterbrechung

Bei unvorhersehbaren Zwischenfällen kann die Wettkampfleitung den Wettkampf unterbrechen. Über die Fortsetzung entscheidet die Wettkampfleitung.

4.7 Verwarnung

Trainern*innen, deren Turner*innen bei Wettkämpfen auf Bundesebene technisch ungenügend beherrschte Elemente anbieten, wird noch während der Veranstaltung durch die Wettkampfleitung eine Verwarnung ausgesprochen. Im Wiederholungsfalle behält sich das Technische Komitee weitere Schritte vor.

4.8 Trainer*innen-Lizenzen

Bei Wettkämpfen auf Bundesebene ist die Betreuung im Innenraum nur Trainerinnen und Trainern gestattet, die im Besitz einer gültigen Trainerlizenz sind. Bei Bedarf muss die Lizenz vorgelegt werden.

4.9 Anzahl der Trainer*innen bei Mannschaftskämpfen

Für die komplette Mannschaft im Innenraum beträgt die erlaubte Anzahl 2 Trainer oder Trainerinnen, bzw. 1 Trainer und eine Trainerin. Bei Zuwiderhandlung gelten die Abzüge der gültigen Wertungsbestimmungen der FIG.

4.10 Videoaufnahmen

Videoaufnahmen im Innenraum sind nur mit Erlaubnis der Wettkampfleitung gestattet. Nur offizielle DTB-Aufnahmen des Videokontrollsystems sind als Beweisführung zur Beanstandung der Bewertung zugelassen.

5 Wettkämpfe Gerätturnen

5.1 Einzelwettkämpfe

5.1.1 Deutsche Meisterschaften Einzel

WEIBLICH

a)	Deutsche Meisterschaften Frauen 16 Jahre und älter	W 16 u. älter
b)	Deutsche Jugendmeisterschaften Altersklasse 15	W 15
c)	Deutsche Jugendmeisterschaften Altersklasse 14	W 14
d)	Deutsche Jugendmeisterschaften Altersklasse 13	W 13
e)	Deutsche Jugendmeisterschaften Altersklasse 12	W 12
f)	Deutsche Seniorenmeisterschaften Frauen ab Altersklasse 30 Jahren in 5-Jahres-Schritten bis AK80 und älter	

In den Wettkampfklassen a) – e) werden jeweils Gerätfinals durchgeführt.

MÄNNLICH

a)	Deutsche Meisterschaften Männer 19 Jahre und älter	W 19 u. älter
b)	Deutsche Jugendmeisterschaften Altersklasse 17/18	M 17/18
c)	Deutsche Jugendmeisterschaften Altersklasse 15/16	M 15/16
d)	Deutsche Jugendmeisterschaften Altersklasse 13/14	M 13/14
e)	Deutsche Jugendmeisterschaften Altersklasse 12	M 12
f)	Deutsche Seniorenmeisterschaften Männer ab Altersklasse 30 Jahren in 5-Jahres-Schritten bis AK80 und älter	

In den Wettkampfklassen a) – e) werden jeweils Gerätfinals durchgeführt.

5.1.2 Deutschland-Cup

WEIBLICH

	Altersklasse 12 bis 13 Jahre	W 12-13
	Altersklasse 14 bis 15 Jahre	W 14-15
	Altersklasse 16 bis 17 Jahre	W 16-17
	Altersklasse 18 bis 29 Jahre	W 18-29

MÄNNLICH

	Altersklasse 12 bis 13 Jahre	M 12-13
	Altersklasse 14 bis 15 Jahre	M 14-15
	Altersklasse 16 bis 17 Jahre	M 16-17
	Altersklasse 18 bis 29 Jahre	M 18-29

5.2 Mannschaftswettkämpfe

5.2.1 Deutsche Meisterschaften Mannschaft (DMM)

Die DMM findet im Rahmen des Bundesliga-Finales der Deutschen Turn-Liga (DTL) statt.

5.2.2 Deutschland-Pokal der Landesturnverbandsmannschaften

WEIBLICH

	Altersklasse 10 Jahre	W 10
	Altersklasse 11 Jahre	W 11
	Altersklasse 12 Jahre	W 12
	Altersklasse 13 bis 15 Jahre	W 13-15
	Ab Altersklasse 30 in bis zu vier Altersgruppen	

MÄNNLICH

	Altersklasse 9-10 Jahre	M 9-10
	Altersklasse 11-12 Jahre	M 11-12
	Altersklasse 13-14 Jahre	M 13-14
	Altersklasse 15 bis 18 Jahre	M 15-18
	Ab Altersklasse 30 in bis zu vier Altersgruppen	

Grundsätzlich gehen nur Auswahlmannschaften der Landesturnverbände an den Start. Landesturnverbände, die dem gleichen Bundesland angehören, können Auswahlmannschaften des Bundeslandes an den Start bringen. Diese Regelung gilt dann verbindlich für alle Wettkampfklassen der jeweiligen Veranstaltung.

5.2.3 Turn-Talentschul-Pokal

Der Turn-Talentschul-Pokal ist ein Mannschaftswettkampf zwischen zertifizierten Turn-Talentschulen. Er gilt als Kriteriums-Wettkampf für die Anerkennung als DTB-Turn-Talentschule.

WEIBLICH

	Altersklasse 9 Jahre	W 9
	Altersklasse 10 Jahre	W 10

MÄNNLICH

	Altersklasse 8 Jahre	M 8
	Altersklasse 9 Jahre	M 9
	Altersklasse 10 Jahre	M 10

5.2.4 Bundes-Pokal der Landesturnverbandsmannschaften

Anforderungen zur Qualifikation und Anzahl der Mannschaften sind in der Ausschreibung ersichtlich.

WEIBLICH

	Altersklasse 12-15 Jahre	W 12-15
	Altersklasse 16-29 Jahre	W 16-29

MÄNNLICH

	Altersklasse 12-15 Jahre	M 12-15
	Altersklasse 16-29 Jahre	M 16-29

5.3 Startrecht

Grundsätzlich gilt die Wettkampfordnung des DTB.

5.3.1 Ausnahmen

Nähere Angaben zu den Einzel- und Mannschaftswettkämpfen wie Altersklassen, Mannschaftsstärken usw. werden in der Ausschreibung bzw. in den jeweiligen Leitfäden festgeschrieben.

5.3.2 Teilnahmeberechtigung und unterschiedliche Leistungsstufen

Jede/r Turner*in kann in einem Kalenderjahr nur an einem DTB-Einzelwettkampf auf Bundesebene (Mehrkampf GT) und einem DTB-Mannschaftswettkampf auf Bundesebene teilnehmen. Ausgenommen sind die Wettkämpfe des Fachgebietes Mehrkämpfe.

Hat ein/e Turner*in in einer höheren Leistungsstufe geturnt, kann er/sie während des Wettkampfjahres in einer niedrigeren Leistungsstufe nicht mehr starten. Die Leistungsstufen in Einzel- und Mannschaftswettkämpfen sind unabhängig voneinander zu behandeln.

6 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Der/Die Vorsitzende des Technischen Komitees kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Arbeitsgruppen der Sportart ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung Gerätturnen ergeben, entscheidet auf Antrag das TK.

Gegen die Entscheidung des TK ist die Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung.

Diese Ordnung der Sportart wurde durch das TK Gerätturnen am 13.02.2023 und von der Bundestagung Gerätturnen am 02.03.2023 beschlossen. Vom Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung wurde sie am 17.02.2023 genehmigt. Sie tritt mit der Veröffentlichung (rückwirkend) zum 01.01.2023 in Kraft.